

Wahl zur Besetzung der Landessprecher NRW im Länderrat des Vereins EX-IN Deutschland e.V.

Datenschutzerklärung

1 Inhaltsverzeichnis

1 Anlass der Datenerhebung.....	1
2 Verantwortlicher im Sinne der DSGVO.....	1
2.1 Wahlausschuss.....	2
3 Elektronische Speicherung.....	2
4 Erhebung der Daten für das Wahlregister.....	2
4.1 Name und Anschrift.....	2
4.2 Zertifikat.....	2
5 Erhebung der Daten der Kandidaten.....	2
5.1 Daten zur Veröffentlichung.....	3
5.2 Daten zur Prüfung der Wählbarkeit.....	3
6 Prüfung der Wahlberechtigung und Wählbarkeit.....	3
7 Sicherung der Wahlumschläge.....	3
8 Fristen zur Aufbewahrung der Daten.....	3
8.1 Antragsformulare für das Wahlregister.....	3
8.2 Verschluss der Stimmzettel am Wahltag.....	3
8.3 Löschen der elektronischen Daten.....	4
8.4 Übergabe der schriftlichen Wahlunterlagen an den Vorstand.....	4
8.5 Vernichten der Stimmzettel und der ausgedruckten Listen.....	4

1 Anlass der Datenerhebung

Die im Folgenden beschriebenen Daten werden im Zuge der Wahl zur Besetzung der Landessprecher NRW im Länderrat des Vereins EX-IN Deutschland e.V. erhoben, welche im Zeitraum vom **15.06.2022** bis zum **28.08.2022** als Briefwahl durchgeführt wird. Das Wahlverfahren per Briefwahl wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 11.11.2019 in Langenselbold als gültiges Wahlverfahren für die Besetzung der Landessprecher im Länderrat definiert. Die beiden Kandidaten mit den meisten abgegebenen Stimmen werden als Sprecher in den Länderrat des Vereins EX-IN Deutschland e.V. gewählt.

2 Verantwortlicher im Sinne der DSGVO

Die Einhaltung des Datenschutzes obliegt in erster Linie dem Vorstand von EX-IN Deutschland e.V. oder einem bestellten Datenschutzbeauftragten; jedoch wird für den Zeitraum des laufenden Wahlverfahrens die Verantwortung für die Wahl-spezifischen Daten dem vom Vorstand bestellten Wahlausschuss bzw. dem Wahlleiter übertragen.

Verantwortlicher: Thorsten Dürholt, Sankt-Peter-Allee 29, 47906 Kempen

Grundlage ist die Datenschutzgrundverordnung (Stand: 2021).

Beschwerden sind schriftlich an die Geschäftsstelle des Vereins zu richten:

EX-IN Deutschland e.V. Geschäftsstelle Butzstr. 2, 76307 Karlsbad

E-Mail: info@ex-in.de Tel. 07202 929 24 49

Öffnungszeiten donnerstags von 14:30 bis 16:30 Uhr und freitags von 8:30 – 11:30 Uhr.

2.1 Wahlausschuss

- Wahlleiter: Thorsten Dürholt, Sankt-Peter-Allee 29, 47906 Kempen
- Beisitzer I: Sonja Utzenrath
- Beisitzer II: Nina Rath

3 Elektronische Speicherung

Alle Daten und Dokumente, die in elektronischer Form vorliegen, werden auf einem mobilen Speichermedium in verschlüsselter Form gespeichert.

Die Sicherung erfolgt durch ein angemessenes Verschlüsselungsverfahren.

4 Erhebung der Daten für das Wahlregister

Mit dem Dokument „Antrag-Aufnahme-Wahlregister.pdf“ werden Daten für die Aufnahme in das Wahlregister erhoben. Personen, die Kandidat werden möchten, müssen den Antrag für das Wahlregister separat ausfüllen.

4.1 Name und Anschrift

Der Datensatz bestehend aus Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ und Ort wird im Wahlregister dazu verwendet, die Wahlbriefunterlagen zu versenden.

4.2 Zertifikat

Zur Wahl sind nur Personen zugelassen, die Inhaber eines durch den Verein EX-IN Deutschland e.V. anerkannten Zertifikats sind. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, dem Antrag zur Aufnahme in das Wahlregister eine Kopie des Zertifikates beizulegen. Diese Kopie wird nach Prüfung durch den Wahlausschuss sachgerecht vernichtet.

Der Datensatz für das Zertifikat besteht aus Datum, Aussteller und Kennung des Zertifikats sowie eines eventuell abweichenden Namens bei Namensänderung.

5 Erhebung der Daten der Kandidaten

Mit dem Dokument „Antrag-Aufnahme-Kandidatenliste.pdf“ werden zum Zweck der Vorstellung der Kandidaten auf der Internetseite des Vereins EX-IN Deutschland e.V.

<https://nrw.ex-in.de/landessprecherwahl-2022>

notwendige Daten erhoben.

5.1 Daten zur Veröffentlichung

Die Angaben Name, Vorname, Beruf, trialogische Zuordnung (Profi, Betroffener, Angehöriger, Mehrfachnennung möglich) sowie eine Kurzvorstellung / Aussage zur Kandidatur werden mit Einverständnis des Kandidaten auf der Webseite des EX-IN Landesverbands NRW auf einer Unterseite zur Wahl <https://nrw.ex-in.de/landessprecherwahl-2022> bzw in Beiträgen dieser Seite für den Zeitraum der Wahl veröffentlicht.

5.2 Daten zur Prüfung der Wählbarkeit

Die Adresse und die Zertifikatskennung bzw. das Zertifikat selbst werden selbstverständlich nicht veröffentlicht und dienen der Prüfung der Wählbarkeit, weil ein Kandidat für die Landessprecher im Länderrat Mitglied des Vereins EX-IN Deutschland e.V. sein muss. Die Adresse wird für eine schriftliche Bestätigung der Kandidatur benötigt.

6 Prüfung der Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Die Prüfung erfolgt auf der Basis der eingereichten Kopien der Zertifikate durch den Wahlausschuss. Bei den Kandidaten erfolgt eine spezifische Rückfrage an den Vorstand des Vereins.

7 Sicherung der Wahlumschläge

Sobald die Anzahl der teilnehmenden Wahlberechtigten feststeht, werden Wahlumschläge mit der Wahladresse gedruckt. Zur Prüfung der Gültigkeit des Umschlags sind diese mit einer laufenden Nummer versehen, die mit einer Prüfliste für die Umschläge verknüpft ist. Diese Liste dient der Prüfung am Wahltag. Die gedruckten Umschläge werden gemischt, frankiert und beim Versand nach dem Zufallsprinzip den Wahlunterlagen beigelegt.

8 Fristen zur Aufbewahrung der Daten

8.1 Antragsformulare für das Wahlregister

Nach der Prüfung auf Wahlberechtigung durch den Vorstand werden in Papierform eingegangene Antragsformulare durch den Wahlausschuss vernichtet. Elektronisch eingegangene Antragsformulare werden zu diesem Zeitpunkt gelöscht.

8.2 Verschluss der Stimmzettel am Wahltag

Am Wahltag werden die eingegangenen Wahlumschläge anhand der Prüfliste auf Gültigkeit geprüft. Das Datum des Poststempels wird notiert.

Danach werden die Umschläge geöffnet und von den Stimmzetteln getrennt, bevor letztere von einer anderen Person des Wahlausschusses sortiert und gezählt werden.

Die zur Kontrolle verwendete Prüfliste wird vom Wahlvorstand unterschrieben.

Bei der Auszählung werden die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der gültigen Stimmen, sowie die Anzahl der auf jeden Kandidaten abgegebenen Stimmen in der Wahlstatistik zusammengefasst und vom Wahlausschuss unterschrieben.

Die Stimmzettel werden pro Kandidat zusammengefasst und gemeinsam in einem Umschlag verschlossen, mit einem Etikett geschützt und vom Wahlleiter unterschrieben.

Im Anschluss werden die Wahlumschläge vernichtet.

8.3 Löschen der elektronischen Daten

Im Anschluss an die Auszählung und der Erstellung der erforderlichen Listen für den Vorstand werden alle elektronisch vorliegenden Daten, die mit der Wahl bzw. den Wahlberechtigten in Verbindung stehen, gelöscht.

Die veröffentlichten Angaben der Kandidaten im Internet werden gelöscht. An ihre Stelle treten die Angaben der gewählten Sprecher, die einer eigenen Datenschutzerklärung unterliegen.

8.4 Übergabe der schriftlichen Wahlunterlagen an den Vorstand

Innerhalb von vier Tagen nach der Wahl werden die Ergebnisse und die schriftlichen Wahlunterlagen dem Vorstand des EX-IN Deutschland e.V. als Einschreiben mit Rückschein zugestellt.

- Ausdruck Wahlregister (unterschrieben)
- Ausdruck geprüfte Umschlagsliste (unterschrieben)
- Stimmzettel im verschlossenen Umschlag
- Kandidatenanträge
- Ausdruck Wahlstatistik (unterschrieben)
- Kostenabrechnung der Wahl (unterschrieben)

Dem Vorstand obliegt es, die Ergebnisse der Wahl zu veröffentlichen und die gewählten Sprecher für den Länderrat zu bestätigen.

8.5 Vernichten der Stimmzettel und der ausgedruckten Listen

Dem Vorstand des EX-IN Deutschland e.V. obliegt es, 270 Tage nach der Wahl die Stimmzettel, die Kandidatenanträge und die ausgedruckten Listen zu vernichten.

Wahlkostenabrechnung und Wahlstatistik dürfen weiter aufbewahrt werden.